



Merkblatt Anmeldung Hund

Mikrochip

In der Tierschutzverordnung Art. 16 ist vorgeschrieben, dass alle Hunde, die in der Schweiz gehalten werden, mit einem Mikrochip gekennzeichnet werden müssen.

Gesetzliche Grundlage: Tierschutzverordnung (TSchV, 455.1) vom April 2008 (Stand 1. September 2008) Art. 16 & 18

AMICUS Erstregistrierung

Der Tierarzt oder die Gemeindeverwaltung Subingen nimmt die Erstregistrierung in der Datenbank AMICUS (ehemals ANIS) für Sie vor. Danach können Sie die Daten Ihres Hundes sowie allfällige Halterdaten selber ändern. Falls Sie bereits über ein ANIS Login verfügen, können Sie sich bei AMICUS weiterhin mit diesem einloggen.

Hundesteuer

Das Kontrollzeichen (Hundemarke) wird am Schalter der Gemeindeverwaltung Subingen abgegeben. Es gilt als Quittung für die bezahlten Hundesteuern und erleichtert das rasche Identifizieren eines entlaufenen/aufgefundenen Hundes. Das Kontrollzeichen ist am Halsband des Hundes anzubringen.

| | | |
|---|-----|--------|
| Kosten: Hundesteuer inkl. Hundemarke | Fr. | 120.00 |
| Ersatzzeichen (bei Verlust) | Fr. | 40.00 |
| Mahngebühr (pro Mahnung) | Fr. | 50.00 |

Gesetzliche Grundlage: § 52^{bis} Hundehaltung nach dem Gesetz über das Halten von Hunden und Anhang 13 zum Gebührenreglement vom 26.3.2015

Obligatorischer Sachkundenachweis 1 & 2 (SKN)

SKN 1: Theorie

Seit 1. September 2008 muss vor der Anschaffung des ersten Hundes bei einem anerkannten SKN-Ausbildner ein theoretischer Kurs von mindestens 4 Stunden besucht werden.

SKN 2: Praxis

Der praktische Sachkundenachweis muss innerhalb eines Jahres nach Anschaffung **jedes** neuen Hundes absolviert werden.

Der Kurs umfasst ein Training mit mind. 4 Lektionen à 1 Stunde zusammen mit Ihrem Hund.

Gesetzliche Grundlage: Tierschutzverordnung (TSchV, 455.1) vom April 2008 (Stand 1. September 2008) Art 68 Abs. 1 & 2.

Haltebewilligung

Hunde der folgenden Rassen dürfen nur mit Bewilligung erworben, gehalten, gezüchtet und/oder gehandelt werden:

- Bullterrier
- Staffordshire Bullterrier
- American Staffordshire Terrier
- American Pit Bull Terrier
- Dobermann
- Rottweiler
- Dogo Argentino
- Fila Brasileiro

Die Haltebewilligung muss vor der Anschaffung des Hundes beim Veterinärdienst beantragt werden.

Adressen und Links

- Veterinärdienst Kanton Solothurn
Hauptgasse 72, 4509 Solothurn, Tel. 032 627 25 02,
<http://www.so.ch/verwaltung/volkswirtschaftsdepartement/amt-fuer-landwirtschaft/veterinaerdienst/>
- Bundesamt für Veterinärwesen
Schwarzenburgstrasse 155, 3003 Bern, Tel. 031 323 30 33
- <http://www.bvet.admin.ch>
- <http://www.tiererichtighalten.ch>
- AMICUS Identitas AG
Stauffacherstrasse 130A, CH-3014 Bern, Tel 0848 777 100, info@amicus.ch, <https://www.amicus.ch>
- STMZ Schweizerische Tiermeldezentrale AG
Seestrasse 20, 6052 Hergiswil, Tel. 041 632 48 90 <http://www.stmz.ch>